

VATM • Oberländer Ufer 180-182 • 50968 Köln

Bundesnetzagentur  
Dienststelle 116c  
Postfach 8001  
53105 Bonn

Ansprechpartner	Fax	Durchwahl	Datum
Dr. Frederic Ufer	02 21 / 3 76 77 26	02 21 / 3 76 77-25	31.05.2010

### **BK 1-09/004**

**Entwurf zur Marktdefinition und Marktanalyse für den Vorleistungsmarkt für den (physischen) Zugang zu Netzinfrastrukturen (einschließlich des gemeinsamen oder vollständig entbündelten Zugangs) an festen Standorten (Markt Nr. 4 der Märkte-Empfehlung 2007)**

**hier: Stellungnahme des VATM (ohne Betriebs- / Geschäftsgeheimnisse)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hatte am 04. November 2009 einen Entwurf zur Marktdefinition und Marktanalyse für den Vorleistungsmarkt für den (physischen) Zugang zu Netzinfrastrukturen (einschließlich des gemeinsamen oder vollständig entbündelten Zugangs) an festen Standorten (Markt Nr. 4 der Märkte-Empfehlung 2007) zur nationalen Konsultation veröffentlicht.

Die in der Zwischenzeit gemachten Ankündigungen der Deutschen Telekom AG („DTAG“) hinsichtlich ihrer Glasfaser-Strategie haben die Behörde dazu bewogen, die damals veröffentlichte Marktdefinition inhaltlich anzupassen.

Die DTAG beabsichtigt in der nahen Zukunft, Glasfaseranschlüsse verstärkt auszubauen. Bereits Ende des Jahres 2012 sollen bis zu 10 % der Festnetzhaushalte mit FTTH erreicht werden können. Die Ausbauankündigung der DTAG fällt nunmehr in die Laufzeit der gegenständlichen Marktanalyse, so dass die Reaktion der Behörde auch nach unserer Auffassung angezeigt ist und der neuerliche Konsultationsentwurf begrüßt wird. Im Falle der FTTH-Anwendungen für den Massenmarkt wurde im ersten Konsultationsentwurf trotz offenkundig

VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.  
Oberländer Ufer 180-182 • 50968 Köln • Tel 0221 / 37 677 25 • Fax 0221 / 37 677 26 • E-Mail: vatm@vatm.de

1

Präsidium: Gerd Eickers (Präsident), Harald Stöber (Vizepräsident), Dr. Andreas Albath, Nicolas Biagosch, Vlasios Choulidis, Dr. Jürgen Hernichel, Robert Hoffmann, Hans-Joachim Iken, Johannes Pruchnow • Geschäftsführer: Jürgen Grützner

erkannter Austauschbarkeit im Vergleich zur herkömmlichen Kupferdoppelader-TAL eine Berücksichtigung mangels (Volumen-) Relevanz in Markt 4 abgelehnt. Diese Einschätzung ist nun mit dem angekündigten Vorgehen der DTAG nicht mehr haltbar.

Auch der aktualisierte Entwurf verweist im Bereich der gewerblichen Endkunden auf die nach Auffassung der Behörde nur punktuell, singular bestehende Nutzung solcher reinen Glasfaser-TAL, die bedarfsorientiert und mit geringerem Investitionsrisiko verlegt würden und damit abweichend zum Kupfer-Markt beurteilt werden müssten. Mit Bedauern müssen wir daher zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesnetzagentur die zahlreich Ende letzten Jahres vorgebrachten Argumente nicht aufgegriffen hat. Im Hinblick auf die europäische Vorgabe der Technologieneutralität ist eine Differenzierung zwischen Massenmarkt und dem gewerblichen Bereich höchst problematisch. Insbesondere wenn die Differenzierung mit dem nach unseren Erkenntnissen nicht zutreffenden Argument gerechtfertigt wird, dass Glasfaseranschlüsse ausschließlich auf individuelle Nachfrage verlegt werden. Die bei einer großflächigen Verlegung von FTTB/FTTH-Anschlüssen für den Massenmarkt sich abzeichnenden Abgrenzungsprobleme verstärken eher noch die Notwendigkeit einer einheitlichen Betrachtungsweise im Sinne der Brüsseler Empfehlung.

Der Verband spricht sich daher ausdrücklich für eine Aufnahme auch der Glasfaser-Anschlüsse im Bereich der Geschäftskunden in den Anwendungsbereich von Markt 4 aus.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere im Rahmen der Stellungnahme vom 8. Dezember 2009 dargelegten Aspekte. Die in der ersten Stellungnahme vorgebrachten Anregungen und Forderungen halten wir daher ausdrücklich aufrecht und machen diese zum Gegenstand der vorliegenden Konsultation.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frederic Ufer

Leiter Recht & Regulierung